

## **Information über das Inkrafttreten einer weiteren Allgemeinverfügung des Kreises Offenbach**

Sehr geehrte Schulleiterinnen,  
sehr geehrte Schulleiter,

das Infektionsgeschehen im Kreis Offenbach und der gesamten Region hat in den vergangenen Wochen enorm an Dynamik zugelegt. Stark steigende Fallzahlen sind das Resultat. Um eine Ausbreitung des Virus einzudämmen, hat der Kreis Offenbach erneut Allgemeinverfügungen erlassen.

An Orten, an denen viele Menschen zusammenkommen, breiten sich Infektionen leicht aus. Diese Orte sind auch Schulen. Seit den Sommerferien war an den weiterführenden Schulen ein hohes Infektionsgeschehen zu beobachten. Nach den Herbstferien ist erneut mit Reiserückkehrern zu rechnen. Deswegen gilt für Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler an weiterführenden Schulen zunächst für zwei Wochen eine Maskenpflicht auch im Unterricht. Die Grundschulen, an denen es weniger Infektionsgeschehen gab, sind von dieser Maskenpflicht ausgenommen. Zusätzlich darf an allen Schulen der Sportunterricht nur noch kontaktlos stattfinden. Ab der fünften Klasse darf dieser zusätzlich nur im Freien stattfinden. Kontaktlos bedeutet mit mindestens 1,5 Meter Abstand. Diese Einschränkungen im Schulalltag gelten ab Montag, 19. Oktober 2020 und sind zunächst bis zum 30. Oktober 2020 befristet. Abweichend von der Maskenpflicht im Präsenzunterricht kann die Schulleitung entscheiden, dass das Tragen einer Mund-Nasenbedeckung zeitweise oder in bestimmten Unterrichtseinheiten mit den pädagogischen Erfordernissen und den Zielen des Unterrichts nicht vereinbar ist. In diesen Fällen müssen die Abstands- und Hygieneregeln gemäß den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI), insbesondere der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen, stets gewährleistet sein.

Wir wünschen einen guten Start nach den Herbstferien. Bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Quilling  
Landrat  
Kreis Offenbach

Volker Käpernick  
Vertretung der Amtsleitung  
Staatliches Schulamt